

Titel der Drucksache:

Satzung des Ehrenamtsbeirates der  
Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

**0264/14**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.04.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.04.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.04.2014	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung des Ehrenamtsbeirates.

03.04.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>800,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 - Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt.

**Sachverhalt**

Als Grundlage für den Ehrenamtsbeirat der Landeshauptstadt dient die beigefügte Satzung. Die von der Thüringer Ehrenamtsstiftung bereitgestellten Mittel, zur Verwendung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt, bedürfen dieser überarbeiteten Satzung. Die Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt wurde durch den Ehrenamtsbeauftragten im Benehmen mit dem Beirat erarbeitet.

In seiner Sitzung am 26.09.2013 wurde dem Oberbürgermeister die Satzung als Arbeitsgrundlage empfohlen.